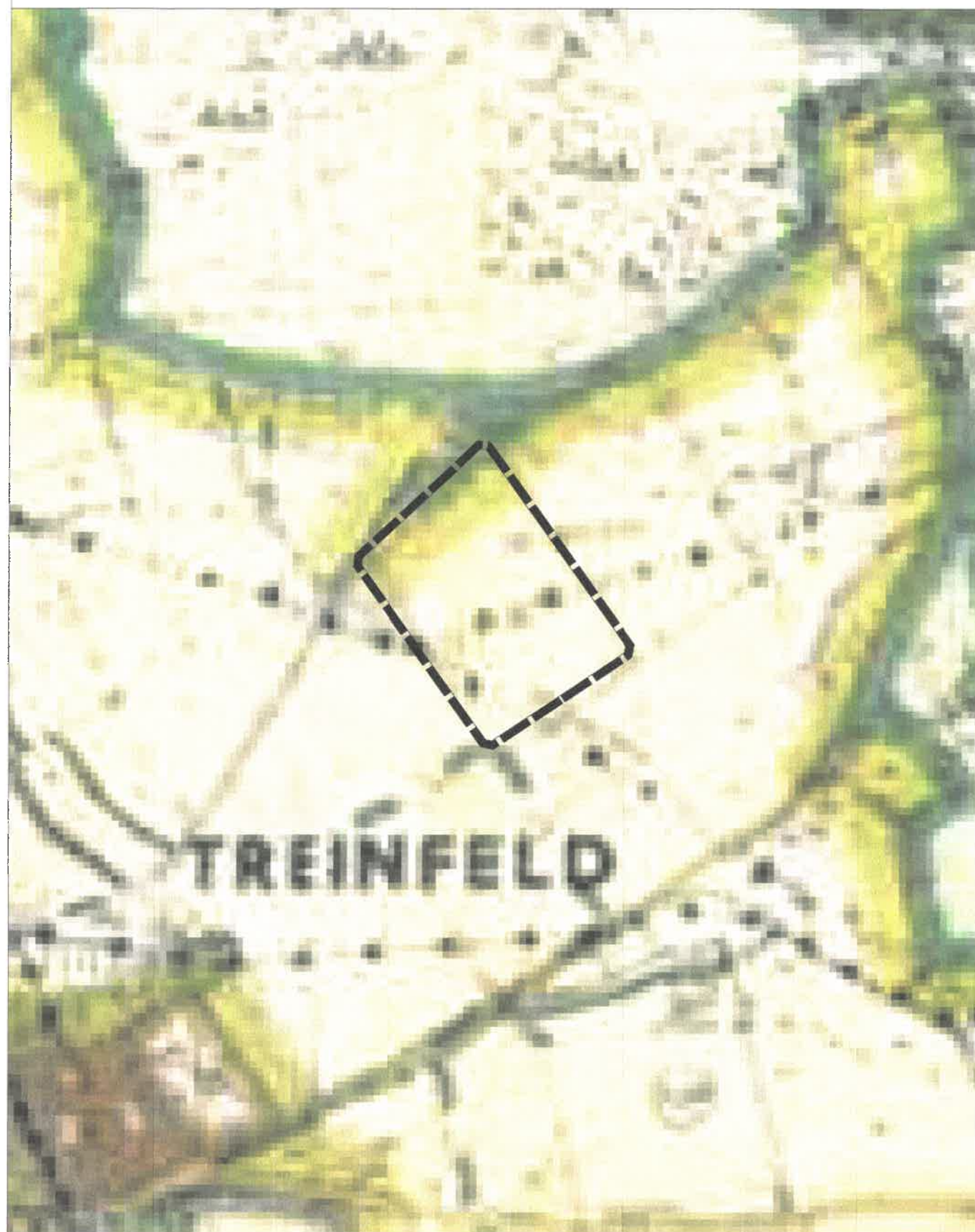


MARKT RENTWEINSDORF
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

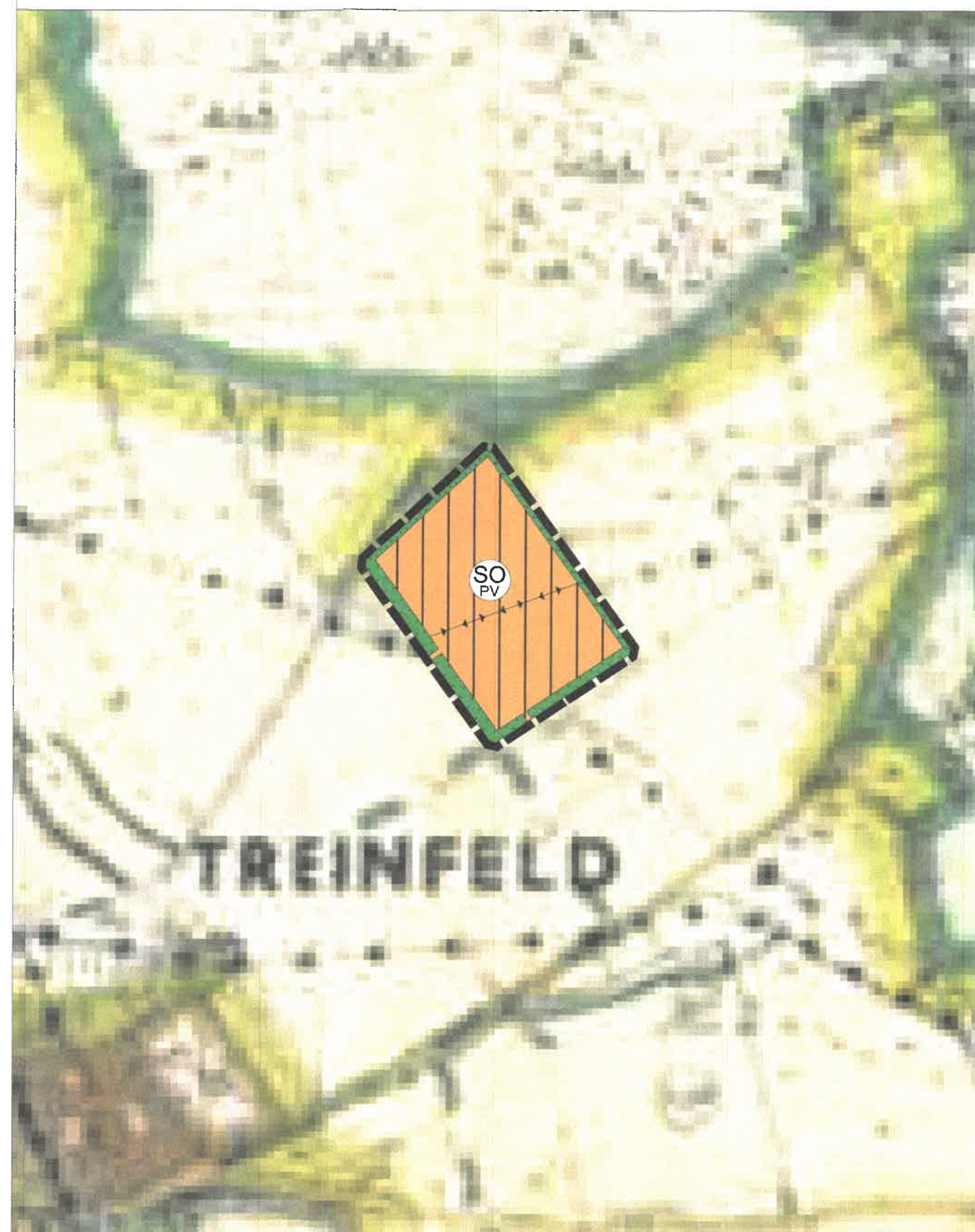
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

MARKT RENTWEINSDORF
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

MARKT RENTWEINSDORF
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

Flächen für "Absolutes Grünland" Vorschlag des AFLUB Würzburg Flächen, die für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild von Bedeutung sind und eine standortgerechte Bodennutzung ausweisen.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Elektrische Freileitung

Planung

Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

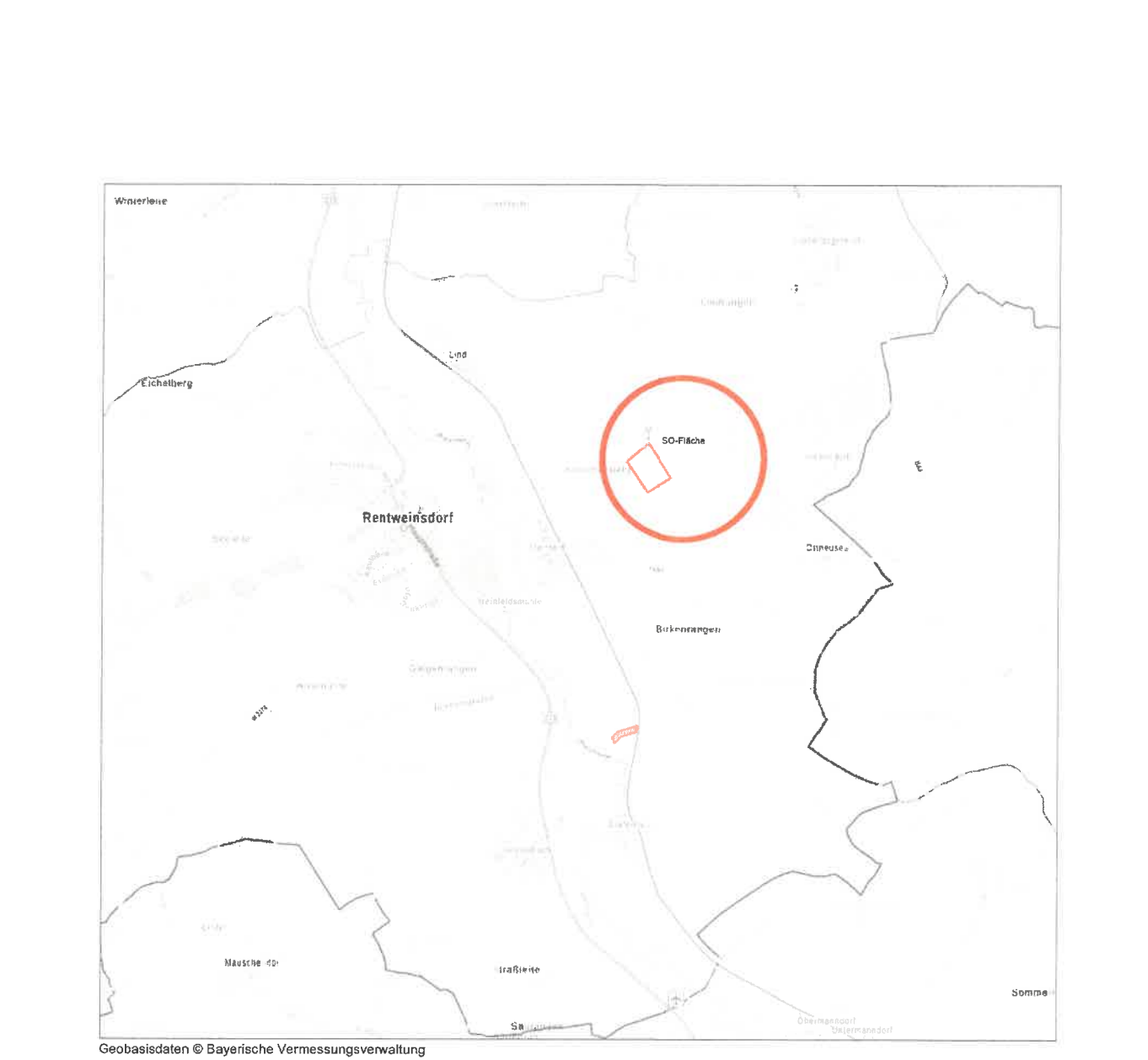
Elektrische Freileitung

MARKT RENTWEINSDORF
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.1.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.01.2024 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter: <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen> veröffentlicht, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft VG Ebern öffentlich ausgelegt.
- Der Markt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.06.2024 festgestellt.
 (Siegel) Markt Rentweinsdorf, den 12.09.2025
 Steffen Kropp
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Haßberge hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 25.2.26... AZ 20003/23... gemäß § 4 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Markt Rentweinsdorf, den 12.09.2025
 Steffen Kropp
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 14.03.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Markt Rentweinsdorf, den 14.03.2025
 Steffen Kropp
 Erster Bürgermeister

MARKT RENTWEINSDORF
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE KUTSCHENBERG"



Stand: 03.06.2024
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / lb